

Abschnitt	Bewertung	Begründung, Ergänzungen und Anpassungsanträge
5 Massnahmen und Umsetzung	Zustimmung	Die aus den Zielen abgeleiteten Massnahmen werden begrüsst sowie die jeweils definierten Zuständigkeiten federführender Departemente und mitarbeitenden Stellen. Insbesondere der Einbezug von Wirtschaft und Wissenschaft in den jeweils relevanten Bereichen ist zwecks umfassender Sicherheitspolitik zielführend.
5.1 Massnahmen zur Stärkung der Resilienz (Stossrichtung 1)	Zustimmung	Die Stärkung der Resilienz ist für Life Sciences von besonderem Interesse, wo die Innovations- und Versorgungsindustrie einen zentralen Beitrag leisten kann.
M1 Verstärkung der Information zur Lage und Notfallplanung	Zustimmung	Die Stärkung von Information und Sensibilisierung kommt auch Wirtschaftsakteuren zugute. Kommunikations- und Austauschplattformen sowie Bildungsangebote sind ein wichtiges Vehikel. Die gestärkte Früherkennung und Antizipation von Gefahren ist wichtig: Produktions- und Lieferketten im Bereich Life Sciences sind mittel- bis langfristig ausgerichtet, mit teilweise millionenschweren Investitionen an den Schweizer Standorten. Vorausschauende Analysen und Informationsaustausch sind wichtig, um den wichtigen Wirtschaftssektor Life Sciences zu schützen. Wichtig ist, dass in einer konkreten Notfall-Lage oder Katastrophe gewährleistet wird, dass die Forschungstätigkeiten (z.B. im Gebiet Infektionskrankheiten) und auch die Verteilung bereits erhältlicher Produkte erhalten bleiben und fortgeführt werden.
M2 Bekämpfung von Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation	Zustimmung	Die Wirtschaft ist auf resilientes politisches System angewiesen. Politische Bildung spielt hierbei eine wichtige Rolle. Zudem ist Fehl- oder Desinformation (auch unter dem Stichwort „cognitive warfare“ auf Ebene NATO) ein sehr relevantes Problem für die Life Sciences – unter anderem auch im Hinblick auf Vertrauen in Wissenschaft und Innovation wie beispielsweise bei Herausforderungen rund um das Thema Vertrauen in Impfstoffe zu Zeiten der Covid-19-Pandemie.
M3 Verbesserung der Koordination zur Antizipation	Zustimmung	Der Einbezug der Industrie ist bei der Früherkennung von Bedrohungen und Gefahren essenziell. Entsprechende Kontaktstellen sollten dies im Bereich Chemie, Pharma und Biotechnologie gewährleisten. Zudem muss die Koordination und der Informationsfluss unter den bestehenden Strukturen departementsübergreifend sichergestellt werden (z.B. EDI-BAG, WBF-BWL, usw.)
M4 Einbezug der Wissenschaft zur Krisenantizipation	Zustimmung	Der Einbezug der Industrie ist bei der Krisenantizipation von Bedrohungen und Gefahren essenziell. Entsprechende Kontaktstellen sollten dies im Bereich Chemie, Pharma und Biotechnologie gewährleisten. Es stellen sich hierbei folgende Fragen: Sind bei einem bioterroristischen Angriff relevante Pandemie- oder Krisenexperten früh eingebunden? Inwiefern werden Notfälle simuliert und inwieweit ist die Wirtschaft mit eingebunden? Welche Lehren zieht man aus der Covid-Pandemie, um z.B. Studiendaten oder Test-Kits für Symptom-Tests, bzw. Produktionsanlaufphasen (Ramp-ups) vorzubereiten?

M5 Verbundübungen im Krisenmanagement	Zustimmung	Der Einbezug der Industrie ist im Krisenmanagement essenziell. Entsprechende Kontaktstellen sollten dies im Bereich Chemie, Pharma und Biotechnologie gewährleisten.
M6 Erhöhung der Informationssicherheit der Bundesbehörden	Zustimmung	Die Massnahme erhöht die Verlässlichkeit von Information(ssystemen).
M7 Erhöhung der Standards beim Schutz kritischer Infrastrukturen	Zustimmung	Der Schutz kritischer Infrastrukturen ist für die Life Sciences essenziell insbesondere im Hinblick auf die Energieversorgung und die Cybersicherheit. Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist energieintensiv. Energiemangellagen würden sie hart treffen. Wettbewerbsfähige, sichere Energieversorgung, Winterstromsicherung und stabile Einbindung in den europäischen Strommarkt sind daher entscheidend. Andererseits aufgrund ihrer Rolle in der Versorgung mit Medikamenten, Diagnostik und essenziellen chemische Produkten erfüllt die Life Sciences Industrie faktisch eine kritische Rolle für die Versorgungssicherheit. Um diese Rolle verlässlich erfüllen zu können, braucht die Branche stabile und international anschlussfähige Rahmenbedingungen. Unnötige Auflagen und Verpflichtungen sind hingegen zu verhindern. Unternehmen verfügen bereits über Business Continuity Management-Systeme, die gewisse Risiken abfedern können. Für die forschende und produzierende Industrie ist bei einem Stromausfall eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit entscheidend. Aus den Erfahrungen während der Strommangellage hat die Branche ihre Vorsorge weiter ausgebaut. Ebenso wichtig ist der kontinuierliche Austausch mit den Behörden auf kantonaler und nationaler Ebene. Im Bereich der Cybersicherheit ist für die Unternehmen insbesondere wichtig zu erkennen, welche Normen und Standards künftig angepasst werden, um Ihre Systeme rechtzeitig darauf ausrichten zu können.
M8 Erhöhung der Cybersicherheit der Schweiz	Zustimmung mit Anpassung	Ein effizienter Schutz vor Cyber-Risiken ist auch für die Wirtschaft von wachsender Bedeutung. Betreffend Meldepflicht für Cyberangriffe beim Bund hielt scienceindustries bei der Vernehmlassung fest, dass: - die Meldepflicht den betroffenen Unternehmen und der Volkswirtschaft letztlich mehr bringen muss, als sie kostet. - sie einen verhältnismässigen, subsidiären, risikobasierten Ansatz verfolgen muss, der administrative und finanzielle Aufwände auf ein Minimum reduziert. - sie einer kooperativen Grundeinstellung bedarf, da sowohl die Behörden als auch die Unternehmen an einem bestmöglichen Schutz vor Cyber-Angriffen interessiert sind.

		- aus dem vorstehenden Argument bei der Durchsetzung der neu angedachten Pflichten prinzipiell auf Strafbestimmungen verzichtet wird. Es muss überdies sichergestellt werden, dass Überschneidungen mit anderen, sektoriellen Meldepflichten im Bereich Cyber-Sicherheit nicht zu einem Mehraufwand für die Unternehmen führen. Diese Forderungen wurden leider in der Umsetzung der Vorgaben zur Cybersecurity missachtet. Die strafbewehrte Herangehensweise wird kaum zielführend sein, wo Administration, Aufwand und Wirkung in einem schlechten Verhältnis stehen.
M9 Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung	Zustimmung mit Anpassung	Resilienz umfasst zentrale Fähigkeiten des Standorts und geht damit deutlich über das Thema "Bevorratung" hinaus. In den letzten Jahren lag der Fokus der Gesundheitsvorsorge stark auf Meldepflichten, Pflichtlagern und Bevorratung. Diese bleiben wichtig, greifen jedoch zu kurz. Entscheidend ist eine sichere Versorgung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Grundversorgung in Gesundheit und Ernährung sowie die Fähigkeit, auch in Zeiten geordneter Versorgung neue Lösungen rasch zu entwickeln, zu testen und zu produzieren. Dafür braucht es robuste Lieferketten, starke Forschungs- und Entwicklungsstrukturen, klinische Kapazitäten, moderne Produktionsanlagen, Zugang zu Talenten sowie regulatorische Rahmenbedingungen, die Geschwindigkeit und Qualität ermöglichen – kurzum eine ganzheitlich gedachte Standortpolitik. Nur ein Standort, der in regulären Zeiten gut aufgestellt ist, kann auch Krisen bewältigen. Die hiesige Standortattraktivität erodiert indes laufend, was sich auch negativ auf die Versorgungssicherheit auswirken wird. Massnahmen M9 und M10 werden unter anderem bereits im Fachbereich Heilmittel der wirtschaftlichen Landesversorgung angegangen. und das BAG veröffentlichte unabhängig davon zudem einen Bericht . Eine für die Schweiz realistische Versorgungssicherheit bedeutet nicht Autarkie, sondern eine strategische Diversifizierung von Bezugsquellen, Dual-Sourcing-Strategien, erhöhte Transparenz entlang der Wertschöpfungsketten sowie – insbesondere im Pharmabereich – eine gezielte Lagerhaltung lebenswichtiger Arzneimittel. Pflichtlager sind gezielt und wirtschaftlich auszugestalten: Im Pharmabereich braucht es eine risikobasierte, bedarfsorientierte und massvolle Pflichtlagerhaltung, verbunden mit finanzieller Entlastung der Unternehmen sowie der Aussetzung von Preisüberprüfungen bei Pflichtlagerwaren. Die Industrie leistet über die Pflichtlagerhaltungen einen weiteren Beitrag zur Stabilisierung der Versorgung. Dennoch sollen diese Pflichtlager aus unserer Sicht nicht unbesehen ausgebaut werden. In Einzelfällen ist eine Ausdehnung der Pflichtlagerhaltung prüfenswert; ein genereller Ausbau des Pflichtlagerregimes ist

		indes abzulehnen, denn dann entsteht ein zu grosser administrativer und finanzieller Aufwand. Auch kann eine unbesehene Intensivierung der Pflichtlagerhaltung zu Produktionsengpässen bei anderen Produkten führen, weil einseitig Produktions- und Lagerkapazitäten gebunden werden. Ebenso muss die Finanzierung der Pflichtlager diskutiert werden, denn bislang erfolgt diese alleine über die Industrie. Spätestens bei einem allfälligen Ausbau dieser können diese Kosten nicht mehr einfach unbesehen von der Industrie allein getragen werden, dies umso weniger als die Medikamentenpreise laufend gesenkt wurden und weiter gesenkt werden sollen. Wird die Industrie diese Kosten weiterhin alleine tragen müssen, so kann eine intensivierte Pflichtlagerhaltungspflicht gar zu vermehrten Marktrückzügen führen, weil die damit einhergehenden Zusatzkosten, die ohnehin schon oft schlechte Rentabilität der Produkte weiter verschlechtern würde. Denkbar sind direkte Bundesbeiträge oder aber ein Finanzierungsmechanismus, wonach eine fixe Entschädigung in den Fabrikabgabepreis (FAP) eingerechnet würde, sofern über einen Mechanismus sichergestellt wird, dass der Bestandteil im FAP separat ausgewiesen und bei Preisüberprüfungen unverändert beibehalten wird. Zu prüfen wäre allenfalls auch die Möglichkeit einer Ausweitung der Lagerbestände in den Gesundheitsinstitutionen (Reservelager bei Spitälern, Ärzten, Apotheken, usw.), um die Lagerreichweiten in diesen Institutionen zu erhöhen. Siehe auch: Positionspapier von scienceindustries zur Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln. Wichtig ist zudem, dass die Herkunft von Wirkstoffen und (Vor-)Produkten als neuer Aspekt in der Abhängigkeitsanalyse im Bereich der Versorgungssicherheit konsequent berücksichtigt und ggf. in realistischen Szenarien geplant wird.
M10 Ausbau des Versorgungsmonitorings	Zustimmung mit Anpassung	Massnahmen M9 und M10 werden unter anderem bereits im Fachbereich Heilmittel und im Fachbereich Industrie der wirtschaftlichen Landesversorgung angegangen und das BAG, veröffentlichte zudem unabhängig davon einen Bericht . Ein digitalisiertes, effizientes und frühzeitiges Versorgungsmonitoring kann bis zu einem gewissen Grad die Versorgungssteuerung positiv begleiten. Der laufende Ausbau der Meldepflichten muss mit einem durch den Bund finanzierten automatisierten Meldesystem einhergehen, was immerhin anerkannt wurde. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass ein solches Versorgungsmonitoring im Endeffekt kein zusätzliches Medikament in der Schweiz bringen wird. Im Gegenteil: Je aufwendiger die Aufgaben in Zusammenhang mit dem Monitoring ausfallen, umso höher die Gefahr, dass ohnehin schon margenschwache Produkte aus dem relativ

		kleinen Schweizer Markt genommen werden, weil sich dann die Aufrechterhaltung einer Zulassung irgendwann nicht mehr lohnt. Wichtig ist insgesamt, dass eine sicherheitspolitische Strategie Versorgungsstörungen sowie strategische Abhängigkeiten mit einkalkuliert.
M11 Verbesserung des Verständnisses und der Koordination von Abhängigkeiten	Zustimmung	Entscheidend sind resiliente und diversifizierte Lieferketten. Die Schweizer Chemie- und Pharmaindustrie ist nahezu vollständig auf importierte Rohstoffe, Vorprodukte und Wirkstoffe angewiesen. Globale Krisen, geopolitische Spannungen, Exportrestriktionen oder Unterbrechungen der Transportwege können diese Lieferketten empfindlich stören. Versorgungssicherheit bedeutet daher nicht Autarkie, sondern eine sorgfältige Prüfung von kritischen Abhängigkeiten sowie eine strategische Diversifizierung von Bezugsquellen. scienceindustries unterstützt seit Jahren die Strategie des Bundesrats zur Modernisierung und Erweiterung von Freihandelsabkommen. Zudem wurden die Industriezölle bereits auf Januar 2024 abgeschafft. Eine frühzeitige und tiefe Einbindung der Life Sciences Branche ist wichtig, um essenzielle Abhängigkeiten der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu identifizieren.
M12 Reduktion von Abhängigkeiten in der Energieversorgung und bei kritischen Technologien	Zustimmung	Ein wichtiger Grundsatz zur Reduktion von Abhängigkeiten in der Energieversorgung ist die Technologieoffenheit. Das Stromabkommen mit der Europäischen Union wird von der Industrie unterstützt. Die Stärkung des Technologiestandortes Schweiz wird unter anderem durch eine pragmatische Regulierung im Bereich Digitalisierung und künstlicher Intelligenz erreicht, ohne sicherheitsrelevante Gefahren zu vernachlässigen.
M13 Anwendung von Exportkontrollen, Sanktionen und Investitionsprüfungen	Zustimmung mit Anpassung	Exportkontrollen bestehen seit Jahrzehnten. scienceindustries unterstützt Exportkontrollen und Sanktionen grundsätzlich, solange sie international breit abgestützt sind. Unilaterale Exportkontrollen hingegen werden kritisch beurteilt. Unilateral ausgesprochenen Exportrestriktionen steht scienceindustries kritisch gegenüber, da im Ernstfall das Risiko von Gegenmassnahmen durch Drittstaaten besteht. Die Schweizer Industrie ist stark in internationale Lieferketten eingebunden. Exportrestriktionen von Drittstaaten würden dementsprechend zu Versorgungsengpässen führen. Der Schutz kritischer Infrastrukturen im Besitz der öffentlichen Hand ist bereits heute sichergestellt, die durch das KMG und das GKG regulierten Waren und damit verbundenes Know-how werden bereits heute beim Export kontrolliert. Neu ist das Investitionsprüfgesetz, welches im Parlament verabschiedet wurde. Wichtig für Life-Sciences-Unternehmen ist, dass Investitionskontrollen nicht zu Unsicherheit für

		Investoren und Unternehmen führen und die Standortattraktivität der Schweiz mindern. Nationale Exportkontrollen können in Ausnahmesituationen nötig werden (bspw. Pandemie). Solche dürfen aber keinen negativen Einfluss auf Firmen haben (z.B. durch Einzelbewilligungen, komplexe IT-Systeme zur Lizenzerfassung, die eine verlängerte SECO- oder Swissmedic-Bewilligung durch interdepartementale Konsultationen zur Folge hat).
M14 Stärkung von Knowledge Security	Zustimmung mit Anpassung	Im Bereich der Dual-Use-Güter gibt es bereits Exportbewilligungspflichten für Technology Transfer. Wichtig ist, dass Regulierungen verhältnismässig bleiben, denn Innovation lebt von Zusammenarbeit und Austausch – und das auf internationaler Ebene. Aufgrund der Bedeutung der Innovationswirtschaft für den Schweizer Standort und dem entsprechenden Interesse, dass Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten weiterhin in der Schweiz stattfinden, diese zugleich aber auch geschützt werden, kann der Schutz vom gewerblichen Rechtsschutz als ein Anliegen von nationaler Bedeutung gewertet werden. Allianzen Gleichgesinnter zur Stärkung regelbasierter Ordnung und Institutionen wie der WTO sowie des TRIPS-Abkommens sind dabei ein wichtiges Vehikel. Der Schutz geistigen Eigentums muss daher auch mit entsprechender Priorität in bilateralen oder plurilateralen Abkommen der Schweiz mit Partnerländern berücksichtigt werden.
M15 Förderung der Forschungszusammenarbeit in sicherheitsrelevanten Technologiebereichen	Zustimmung	Forschung und Innovation leben von Zusammenarbeit und Austausch. Der Zugang zu den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Europäischen Union sind für die Schweizer Innovationswirtschaft wie auch für die Wissenschaft und Hochschulen von besonderer Bedeutung (siehe Studie von scienceindustries). Die Sicherung des vollständigen Zugangs der Schweiz zu den sogenannten strategischen Bereichen wie Cybersecurity und Halbleitern ist essenziell, sodann auch im Bereich dual-use und Verteidigung. Entsprechend wichtig ist der vollständige Zugang der Schweiz nach nun erfolgter Unterzeichnung des EUPA. Der langfristige Zugang hängt jedoch von der Ratifikation der Abkommenspakets Schweiz-EU ab.
M16 Ausbau der militärischen Friedensförderung	Zustimmung	Dies trägt zur Stabilität angrenzender Regionen bei, was im langfristigen Interesse der Schweiz ist.
M17 Erbringung von Beiträgen an die europäische Krisenbewältigung	Zustimmung	Die Bewältigung von grenzüberschreitenden Gefahren und Krisen bedarf der Zusammenarbeit im Verbund.
M18 Erbringung von Beiträgen an die Entwicklungszusammenarbeit, die Erhaltung des Völkerrechts und der Welthandelsordnung	Zustimmung	Besonders wichtig für die innovative und exportorientierte Industrie ist die Stärkung des internationalen regelbasierten Handelssystems. Einerseits schliesst dies die Stärkung der multilateralen Institution wie der WTO und multilateraler Abkommen wie

		TRIPS mit ein. Andererseits muss die Schweiz sich vermehrt eigene Interessen mit Koalitionen Gleichgesinnter verfolgen (pluri- bzw. bilateral). Das internationale Genf ist als ein Standortplus zu pflegen.
5.2 Massnahmen zur Verbesserung von Abwehr und Schutz (Stossrichtung 2)	Zustimmung	Life Sciences kann zudem durch Stärkung des Gesundheitswesens und des Ernährungssystems einen wichtigen Beitrag zum leistungsfähigen Bevölkerungsschutz leisten (Ziel 8). In diesem Kontext sind die Life Sciences als „dual use“ im weiteren Sinne zu erachten: medizinische Innovation als Antwort auf neue Bedrohungen würde dem zivilen und dem militärischen Bereich zugute kommen. Ebenso ist eine gesunde Bevölkerung sowohl für die insgesamt Resilienz als auch für die Streitkräfte wichtig (Stichwort „too sick to fight“).
M19 Verbesserung der Cyberfähigkeiten	Zustimmung	Essenziell sind der Austausch und der frühe Zugang zu relevanten Informationen zu Bedrohungen im Cyber-Bereich.
M20 Revision des Nachrichtendienstgesetzes	Zustimmung	
M21 Stärkung der Prävention von Radikalisierung und Extremismus	Zustimmung	
M22 Deradikalisierung und Sicherheitsprüfungen	Zustimmung	
M23 Stärkung des Instrumentariums zur Bekämpfung organisierter Kriminalität	Zustimmung mit Anpassung	Als eine Gefahr für die innere Sicherheit ist zudem die Problematik von Fälschungen zu ergänzen, inklusive Fälschungen von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln und Bioziden, denn dies stellt eine Form von Kriminalität dar, die Gesundheit, Ernährung, Umwelt und Wirtschaft der Schweiz gefährdet (vgl. 3 354 individuals prosecuted in Europol-coordinated hit against pharmaceutical crime networks - EUR 33 million worth of illicit medicines and doping substances seized in Operation SHIELD VI Europol ; Illegale Arzneimittelimporte 2025: Mehr Sendungen, neue Produktrends und zunehmende Lieferungen aus der EU)
M24 Verstärkung des polizeilichen Datenaustauschs	Zustimmung	
M25 Nationale und internationale Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden	Zustimmung	
M26 Erweiterung der Massnahmen gegen Geldwäscherei	Zustimmung	
M27 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Bevölkerungsschutz	Zustimmung	Die Einbindung von Life Sciences bei Früherkennung, Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz ist ein entscheidender Faktor.
M28 Stärkung der Katastrophenmedizin	Zustimmung	Die Einbindung von Life Sciences ist ein entscheidender Faktor (bspw. AG Heilmittelversorgung Schweiz oder Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung EKP). Auf europäischer Ebene ist die Arbeit der EU-Generaldirektion für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (DG HERA) für die Debatte um Resilienz

		relevant und besitzt vermehrt auch Anknüpfungspunkte zu Innovation und Forschung. Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene werden begrüsst, wo notwendig und sinnstiftend. Dennoch werden sowohl der Pandemievertrag der WHO wie auch das Gesundheitsabkommen mit der Europäischen Union (GesA) in der heutigen Form kritisch beurteilt. Der Pandemievertrag kann zu unnötigem Autonomieverlust führen und klärt Fragen zum geistigen Eigentum nicht genügend. Das GesA wurde sachfremd und entsprechend nicht nachvollziehbar faktisch als Binnenmarktabkommen konzipiert und sieht eine zukünftige Weiterentwicklung vor, die scienceindustries grundsätzlich ablehnt.
M29 Modernisierung der Systeme für Alarmierung und Sicherheitskommunikation	Zustimmung	Eine Einbindung von Life Sciences wird begrüsst.
M30 Sicherung einsatzbereiter Schutzbauten	Zustimmung	Eine Einbindung von Life Sciences wird begrüsst.
M31 Aufbau der Fähigkeiten zur Bewältigung eines bewaffneten Konflikts	Zustimmung	Der Austausch mit Life Sciences kann dienlich sein.
M32 Unterstützung ziviler Schutz- und Sicherungsaufgaben durch die Armee	Zustimmung	Der Austausch mit Life Sciences kann dienlich sein.
M33 Sicherstellung der personellen Alimentierung von Armee und Zivilschutz	Zustimmung	
5.3 Massnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit (Stossrichtung 3)	Zustimmung	Internationale Kooperationen und Allianzen zugunsten eines regelbasierten internationalen Systems und zur Bewältigung grenzübergreifender Herausforderungen und Gefahren dienen langfristig der Schweiz und dem Wirtschaftsstandort.
M34 Schliessung der Fähigkeits-, Ausrüstungs- und Bevorratungslücken	Zustimmung	
M35 Neuausrichtung der Rüstungspolitik	Zustimmung	
M36 Vereinfachung und Beschleunigung der Beschaffungsprozesse	Zustimmung	
M37 Aufbau weitreichender Fähigkeiten	Zustimmung	
M38 Anpassung der Führungsstruktur	Zustimmung	
M39 Prüfung freiwilliger Kräfte für Schutz und Sicherungsaufgaben	Zustimmung	
M40 Ausrichtung der längerfristigen Fähigkeitsentwicklung auf ein künftiges Zielbild	Zustimmung	
M41 Ausbau der internationalen Zusammenarbeit	Zustimmung	
M42 Institutionalisierung der internationalen Zusammenarbeit	Zustimmung	
M43 Austausch von Luftlagedaten	Zustimmung	

M44 Teilnahme an Übungen sowie Ausbildung und Entsendung in multinationalen Stäben	Zustimmung	
M45 Leistung von Beiträgen an die europäische Sicherheit	Zustimmung	
5.4 Umsetzung und Steuerung	Zustimmung	Die Zusammenarbeit mit und die aktive Einbindung der Industrien Chemie Pharma Life Sciences zur Erreichung der sicherheitspolitischen Ziele insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Resilienz ist unabdingbar. Vertreter der Life Sciences sollten in den entsprechenden Gremien Einsitz finden.